

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	8 (1937)
Heft:	5
Rubrik:	SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

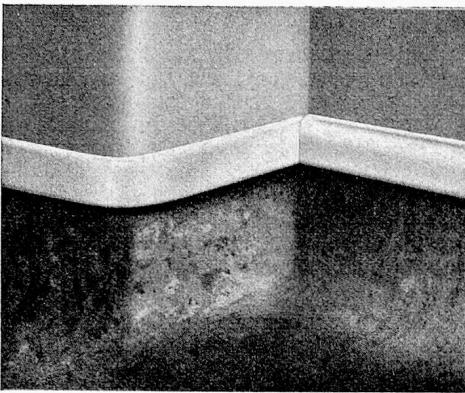


Abbildung 4 Zusammenstoss von Modell A und B (in Gehrung geschnitten)

ist in Normallängen von 5 m lieferbar, und zwar in zwei Formen, Modell A und Modell B (Abb. 1—4).

Wenn die Hohlkehle aus irgendwelchen praktischen oder finanziellen Gründen nicht in Betracht kommen kann, so kann sie durch eine normale Aluminium-Fußleiste ersetzt werden. Diese 6 cm hohe Leiste mit kleiner Hohlkehle und Abschlußnasen stellt, wie Abb. 5 zeigt, ebenfalls einen sauberen, hygienischen und dekorativen Boden- und Wandabschluß dar, sodaß es nicht verwunderlich ist, daß diese Aluminium-Fußleisten schon zu Zehntausenden von Metern in Spitäler, Anstalten und Verwaltungsgebäuden usw. verlegt wurden.



Abbildung 5 Aluminium-Fußleisten

Aluminium ist Schweizer Metall und besitzt den höchsten Anteil an Schweizer Arbeit. Zu seiner Herstellung wird $\frac{1}{8}$ unseres gesamten Stromverbrauchs benötigt. Trotz Abwertung ist der Aluminiumpreis stabil geblieben. Auch aus diesen Gründen ist die Verwendung dieser beiden Aluminium-Boden- und Wandabschlüssen den einheimischen Architekten und Bauherren besonders zu empfehlen.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: E. Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telefon 23.993

Aktuar. A. Joss, Verwalter, Wädenswil, Tel. 956.941 - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 29.12

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern)



SVERHA-Jahresversammlung 1937

Von schönstem Wetter begünstigt, fand am 10. und 11. Mai in Schaffhausen die 93. Jahres-Versammlung unseres Vereins statt, an der eine große Zahl SVERHA-Mitglieder und Gäste aus der ganzen Schweiz teilgenommen haben. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen zwei vortreffliche Referate, gehalten von den Herren Waisenvater Landolf, Wädenswil, über „Grenzen unseres Könnens“ und Direktor Grob, Zürich, über „Die Bedeutung des christlichen Glaubens in der Anstalt“. Wir werden auf diese denkwürdige und lehrreiche Tagung noch ausführlich zurückkommen und natürlich die beiden gehaltvollen Referate in extenso publizieren.

Oth.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telefon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1937 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. — Fortbildungskurs im November. — Jugendschriften gegen Portorückerkstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: = Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Ge-

sche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1937 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmeverbedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.